









Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Lorsch, den Gremien der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB), den Gremien des Hotel- und Gaststättenverbandes Kreis Bergstraße e.V. zu fassen:

"1. Als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept und zur Umsetzung der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 2. Februar 2012 sowie zur Weiterentwicklung der Tourismusmarketing GmbH, Kreis Bergstraße (TMKB) wird die gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit den Gesellschaftern:

- Kreis Bergstraße (50%)
- Stadt Lorsch (20%)
- WFB (20%)
- Hotel- und Gaststättenverbandes Kreis Bergstraße e.V. (10%)

mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 ruhen gelassen.

Der Geschäftsführer der TMKB wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und umzusetzen, so dass die GmbH zum vorgenannten Datum ordnungsgemäß ruhen gelassen werden kann. Besonders ist der Mietvertrag der jetzigen Räumlichkeiten fristgerecht zum 31. Dezember 2012 zu kündigen.

2. Der Kreis Bergstraße wirkt als Gesellschafter der WFB darauf hin, dass zum 1. Januar 2013 eine „Tourismusagentur“ als neuer sechster Fachbereich der WFB etabliert wird und seine Arbeit beginnen kann. Ihre Aufgabe soll die proaktive Förderung des Tourismus im gesamten Kreis Bergstraße mit einem zielgruppenorientierten Marketing und der Entwicklung und Umsetzung von hierfür erforderlichen Projekten sein. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern hinsichtlich der Vermarktung und Weiterentwicklung der touristischen Destinationen im Kreis Bergstraße soll nachhaltig gestärkt werden. Im Vorfeld sind vom Geschäftsführer der WFB alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zum Aufbau des neuen Fachbereiches zu veranlassen und umzusetzen.

3. Der derzeitige jährlich wiederkehrende finanzielle Aufwand (Grundlage Haushaltsjahr 2012) des Kreises Bergstraße, die TMKB betreffend, wird als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept und zur Erfüllung der Auflagen des Regierungspräsidiums Darmstadt um 25% reduziert. Dieser reduzierte Aufwand wird der WFB ab 01. Januar 2013 zur Umsetzung der Tourismusagentur zur Verfügung gestellt (Vollzug ab Haushaltsjahr 2013).

4. Der Geschäftsführer der WFB wird beauftragt, mit den Mitarbeitern des TMKB unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen in Verhandlung zu treten, um diese unter Wahrung ihrer bisher erworbenen finanziellen Besitzstände möglichst bei der WFB beschäftigen zu können, die WFB übernimmt nach Abschluss der Verhandlungen ab dem 01.01.2013 sämtliche Rechte und Pflichten die sich hieraus ergeben.



Er appellierte, dass bei Stellenausschreibungen mehr die Qualifikation in den Vordergrund gestellt werden, dabei aber auch die Bewerbung von Älteren möglich sein müsse.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage fasste der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgenden

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, den "Leitfaden Personalauswahl" zu beschließen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Gesamtpersonalrat und die Frauenbeauftragten dem Leitfaden zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung.

Eine Abstimmung über die drei Fraktionsanträge erfolgte nicht.

**Punkt 6:**

**Information über die Ergebnisse und Konsequenzen der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes durch die Firma "dialogicon", Fragenkatalog der FDP-Fraktion vom 21. August 2012, Antrag der SPD-Fraktion vom 20. August 2012 und Anfrage vom 21. August 2012 zum Thema "Schulbegleiter"  
Vorlagen: 17-0549, 17-0549/1, 17-0589 und 17-0594**

Frau Schneider-Jaksch ging zunächst auf die neuen schulgesetzlichen Bestimmungen zur inklusiven Beschulung und die damit verbundenen Änderungen bei der Gewährung von Schulbegleitungen durch das Jugendamt ein. Zur bedarfsdeckenden Versorgung von beeinträchtigten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schüler bedarfsdeckend werde nun eine Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe angestrebt.

Landrat Wilkes wies darauf hin, dass die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe keine Frage der kommunalen Selbstverwaltung, sondern Gesetzesvollzug sei.

Die schriftliche Beantwortung der SPD-Anfrage zum Thema "Schulbegleiter" sagte er für die Kreistagssitzung am 10. September 2012 zu. Bei Bedarf könne die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales noch einmal behandelt werden.

Frau Schneider-Jaksch beantwortete den Fragenkatalog der FDP-Fraktion zur Verwaltungsvorlage 17-0549 (die schriftliche Beantwortung wurde nach der Sitzung per E-Mail an die Ausschussmitglieder versandt).

